

Krankenhaus-Einzelförderung**106 Millionen Euro für Kinderkliniken in Nordrhein-Westfalen**

Mit rund 106 Millionen Euro fördert das Land die Geburtshilfe und die Versorgung von Kindern und Jugendlichen an 22 Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen. Das hat das Landesgesundheitsministerium Ende November mitgeteilt. Ursprünglich habe NRW für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von

100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Wegen der Vielzahl an Anträgen sei diese Summe im Rahmen der Krankenhaus-Einzelförderung um weitere sechs Millionen Euro erhöht worden, so das Ministerium.

„Die Unterfinanzierung der Krankenhäuser ist zu viele Jahre nur beobachtet worden, das gilt besonders für die Geburtshilfe und den kinder- und jugendmedizinischen Bereich“, sagte NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann. Das Land stelle den Krankenhäusern jetzt zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung, damit sie in diesen wichtigen Bereichen investieren und sich gut für die Zukunft aufstellen könnten.

Für eine bedarfsgerechte, auskömmliche Finanzierung der Pädiatrie und Geburtshilfe hat sich auch die neue Regierungskoalition im Bund aus SPD, Grünen und FDP ausgesprochen. Sie kündigte an, die Krankenhausfinanzierung insgesamt weiterentwickeln zu wollen. Das geht aus dem Koalitionsvertrag hervor. Eine Regierungskommission solle Empfehlungen vorlegen, wie das bisherige System um ein nach Versorgungsstufen differenziertes System erlösunabhängiger Vorhaltepauschalen ergänzt werden kann, heißt es dort. **HK**



Gut versorgt? Die Fallpauschalen im Krankenhaus bilden die Besonderheiten der Behandlung kleiner Patientinnen und Patienten zurzeit nur ungenügend ab.

Foto: monkeybusinessimages/istockphoto.com

Dialogforum der Bundesärztekammer**Junge Ärzte brauchen Führungskompetenz**

Fach- und Führungskompetenz, Sozial- und Organisationskompetenz: Diese Eigenschaften müssten sich Ärztinnen und Ärzte aneignen. Denn Pflegekräfte, Patientinnen und Patienten sowie Angehörige erwarteten ärztliche Ansprechpartner, die in medizinischen Fragen, aber auch in organisatorischen Belangen versiert seien und denen sie vertrauen könnten. Das betonte PD Dr. Barbara Puhahn-Schmeiser, Neurochirurgin am Universitätsklinikum Freiburg und Vizepräsidentin des Deutschen Ärztinnenbundes, Mitte November bei der Veranstaltung „In Führung gehen – Herausforderungen für junge Ärztinnen und Ärzte“ im Rahmen der Reihe „BÄK im Dialog“. Um diese Kompe-

tenzen zu stärken, bedürfe es gut strukturierter Weiterbildung, die durch Mentoring begleitet werden sollte, forderte Puhahn-Schmeiser.

Die Anleitung des ärztlichen Nachwuchses gerate jedoch durch die Kommerzialisierung im Gesundheitswesen zunehmend unter Druck, warnte die Vizepräsidentin der Bundesärztekammer, Dr. Ellen Lundershausen. Sie forderte, dass sich die Führung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen angemessen im Vergütungssystem abbilden müsse, denn sie sei entscheidend dafür, dass junge Ärztinnen und Ärzte handlungssicher in ihre Rolle und die Therapieverantwortung hineinwachsen könnten. **HK**

Gutachterkommission**Heinz-Dieter Laum wurde 90 Jahre alt**

Dr. jur. Heinz-Dieter Laum stand 16 Jahre lang der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler vor.

Foto: Jochen Rolfes

Dr. jur. Heinz-Dieter Laum, Präsident des Oberlandesgerichts a.D., vollendete am 25. Dezember 2021 sein 90. Lebensjahr. Von 1999 bis 2015 stand er der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler vor. In dieser Zeit hat er den Ruf der Gutachterkommission als unabhängige Einrichtung bei der Ärztekammer Nordrhein für die außergerichtliche Klärung von Behandlungsfehlervorfällen gefestigt und ausgebaut. Unter anderem ist es ihm zu verdanken, dass die dort begutachteten Fälle für die ärztliche Fortbildung und zur Publikation – zum Beispiel im *Rheinischen Ärzteblatt* – aufbereitet werden und so ein Beitrag zur Vermeidung von Behandlungsfehlern geleistet wird. Siehe auch unter <https://www.aekno.de/patienten/behandlungsfehler/weitere-informationen>.

ÄkNo